

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herr Stadtverordneter
Finn Becker
GiggVolt Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW

Ihr Schreiben vom
12.09.2023
(Eingang 14.09.2023)

Datum
20.12.2023

Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1864/2023 – Umsetzungsstatus des NVP

Sehr geehrter Herr Becker,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

In der ersten Jahreshälfte wurde der Nahverkehrsplan beschlossen. In diesem wird der Ausbau der „Stufe 1“ zu diesem Dezember angestrebt (NVP, S. 122).

Frage:

Welche Voraussetzungen sind noch zu erfüllen, damit der Betrieb, wie er mit „Stufe 1“ (NVP, S.122) geplant ist, aufgenommen werden kann?

Zusatzfragen

1. Wenn der ursprüngliche Zeitplan nicht einzuhalten ist, bis wann wird damit gerechnet, dass alle entscheidenden Voraussetzung vorliegen, um den Betrieb, wie er mit „Stufe 1“ geplant ist, aufnehmen zu können?
2. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, wann soll der Betrieb, wie er in „Stufe 1“ geplant ist dann starten?

Antwort:

Der neue Nahverkehrsplan wurde am 13.07.2023 von der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltlich der Direktvergabe des Stadtbusverkehrs beschlossen. In derselben Sitzung wurde der Magistrat beauftragt, die Busverkehrsleistungen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die MIT.BUS GmbH zu vergeben. Hierbei wurde u.a. eine positive Auskunft des Finanzamts zur Aufrechterhaltung des steuerlichen Querverbunds innerhalb der Stadtwerke Gießen AG als Voraussetzung beschrieben.

Die Vorbereitungen für die Direktvergabe als öffentlicher Dienstleistungsauftrag sind derzeit in der Endphase. Nach endgültiger Finalisierung muss noch die verbindliche Auskunft zur steuerrechtlichen Beurteilung durch das Finanzamt erfolgen, welche voraussichtlich innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten erfolgt.

Nach der Direktvergabe kann dann die Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgen. Unterjährige Anpassungen sind auf Basis des alten Nahverkehrsplans möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion